

PLATZORDNUNG

- Die Gäste müssen bei Ankunft für jedes Familien- oder Gruppenmitglied ein gültiges Ausweisdokument für die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung vorlegen.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Eingangskontrolle wird jedem Gast bei Ankunft ein Armbändchen überreicht. Dieses ist nicht übertragbar und muss während des gesamten Aufenthaltes am Handgelenk getragen werden. Es gibt Zugang zu allen Einrichtungen der Anlage mit Ausnahme der Serviceeinrichtung gegen Gebühr (Tennis/Fußball/Wellness& Spa).
- Die Gäste sind für die Beaufsichtigung eigener Wertsachen selbst verantwortlich. Die Direktion ist nur für Wertsachen, die an der Kassenrezeption zur Aufbewahrung abgegeben wurde, haftbar.
- Die Direktion übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Safes in den einzelnen Wohneinheiten.
- Für jeden Stellplatz und jede Wohneinheit ist nur ein Fahrzeug erlaubt. Dieses muss auf dem Stellplatz oder auf dem ausgewiesenen Parkplatz der Wohneinheit geparkt werden. Eventuelle zusätzliche Fahrzeuge müssen auf dem internen Parkplatz abgestellt werden und werden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.
- Der Zugang zur Anlage mit Motorfahrzeugen ist ausschließlich zwischen 7 und 23 Uhr erlaubt.
- Es herrscht Mittags- bzw. Nachtruhe zwischen 13 und 15 Uhr und 23 bis 7 Uhr.
- Auf der Anlage herrscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h, bei Überschreitung wird die Zufahrt mit dem Auto verweigert.
- Der Gebrauch von motorisierten Fahrzeugen für Strecken innerhalb der Anlage ist verboten.
- Wasserverschwendung und das Waschen von Fahrzeugen und Booten ist verboten.
- **Es ist streng verboten wasserundurchlässige Bodenplanen auf den Stellplätzen zu benutzen.**
- Feuer und offene Flammen sind verboten. Die Benutzung eines Grills ist möglich, sofern dieser über ein CE Zertifikat verfügt und während des Gebrauchs ständig durch einen Erwachsenen beaufsichtigt wird.
- Tagesbesucher sind nach Anmeldung erlaubt (hierfür ist ein gültiges Ausweisdokument notwendig. Wenn der Besuch länger als eine Stunde andauert, ist der Eintrittspreis laut Preisliste zu bezahlen). Die Direktion behält sich das Recht vor, Tagesgäste bei einer sehr großen Auslastung der Anlage, nicht zuzulassen.
- Eltern und erwachsene Begleiter haften für das Verhalten der von ihnen zu betreuenden Minderjährigen und sorgen dafür, dass diese durch ihre Lebhaftigkeit nicht die Ruhe, Sicherheit oder Hygiene anderer Gäste beeinträchtigen. Kleine Kinder müssen in den Sanitäranlagen, während des Badens im See/im Pool und während der Nutzung der anderen Freizeitangebote/Geräte immer von einem Erwachsenen begleitet werden. Der Gast verpflichtet sich für Schäden, die durch den zu betreuenden Minderjährigen entstehen (auch an Dritten), aufzukommen.
- Hunde müssen immer an der Leine geführt werden und das Aufsammeln des Hundekots in den hierfür vorgesehenen Beuteln, ist obligatorisch. Bei der Ankunft muss der Gesundheits-/Impfpass des Tiers vorgezeigt werden. Der Zutritt von Hunden in den

Schwimmbadbereich und an den Strand ist nur in den extra hierfür ausgewiesenen Abschnitten erlaubt.

- Der Müll muss getrennt, und zu den Müllcontainern in der Nähe der Rezeption am Eingang gebracht und ordnungsgemäß entsorgt, werden. Müllbeutel für die Mülltrennung sind an der Rezeption erhältlich.
- Die Gäste werden gebeten, die Natur, die Hygiene und Sauberkeit der Anlage zu respektieren und sich gemäß den Regeln eines zivilen Zusammenlebens zu verhalten.
- Es ist nicht erlaubt (auch nicht vorübergehend) Anlegebojen für Boote ohne die Erlaubnis der zuständigen Behörde, anzubringen. Die Bojen der Anlage sind nach vorheriger Anmeldung und Unterzeichnung des Vertrags gegen eine Gebühr benutzbar.
- Die Gäste sind dazu verpflichtet, sich rigoros an die Regeln und an die Öffnungszeiten der Schwimmbäder zu halten.
- Das Laden von elektrischen Autos über die Anschlüsse der Wohneinheiten oder Stellplätze ist nicht erlaubt. Für den Ladeprozess sind ausschließlich die offiziellen Ladesäulen der Einrichtung zu benutzen.
- Die Direktion lehnt jede Verantwortung für Schäden, die durch Unwetter oder höhere Gewalt verursacht werden, ab.
 - Die Gäste sind für eventuelle, von Ihnen während ihres Aufenthaltes verursachten, Schäden an der Anlage oder an Drittparteien, verantwortlich.
- Bei Nichtbeachtung der allgemeinen Normen und Regeln, sieht sich die Direktion gezwungen, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen. In schweren Fällen kann dies zu einem Verweis vom Campingplatzes führen.
- Mit der gesetzmäßigen Anmeldung stimmt der Gast dieser internen Platzordnung, der Datenschutzbestimmung nach D.L. 196 del 30.06.2003 und deren darauffolgenden Änderungen (auf Nachfrage bei der Rezeption erhältlich) und den Regeln zur Benutzung der Videoüberwachung, zu.